

Obu
einfach gehen
wandererlebnisse



Wanderreisen 2017

einfach gehen Wandererlebnisse ist ein 1-Frau Reiseunternehmen. Die Geschäftsinhaberin bin ich persönlich, Monika Werner, Jahrgang 1961.

Seit vielen Jahren wandere ich begeistert im milden mediterranen Klima an der italienischen Riviera und auf dem spanischen Jakobsweg.

Land, Leute und Bräuche sind mir bestens vertraut. Es bereitet mir große Freude, andere Menschen zum Aufbruch zu bewegen und mit auf den Weg zu nehmen. Daher biete ich seit 2011 Wander- und Pilgerreisen in kleinen Gruppen an. Die Organisation und Reiseleitung werden von mir persönlich vorgenommen.

Besonders berührt es mich, wenn das Meer die Berge küsst. Kein Wunder, dass mich auch der South West Coast Path in Cornwall in seinen Bann gezogen hat. Die berauschte Landschaft und das freundliche Flair der Dörfer, Pubs und der kornischen Bevölkerung sind ein Genuss.

Seit vielen Jahren ist der spanische Jakobsweg wie ein Stück Heimat für mich geworden. Mindestens eine Wanderreise im Jahr führt mich auf diesem geschichtsträchtigen und energiegeladenen Pilgerweg gen Santiago de Compostela. Dabei sind die ruhigeren Nebenrouten meine Spezialität. Die Pyrenäenüberquerung war 2016 ein so großer Genuss, dass ich sie auch für 2017 in mein Reiseprogramm aufgenommen habe und sie um zwei weitere Höhepunkte, das Kloster Leyre und die Foz de Lumbier, erweitern konnte.

Und nun lasst euch von meinen neuen Reisekompositionen inspirieren und traut euch, mit mir **einfach zu gehen**.

Ich freue mich auf eure Anmeldung.

Herzlichst

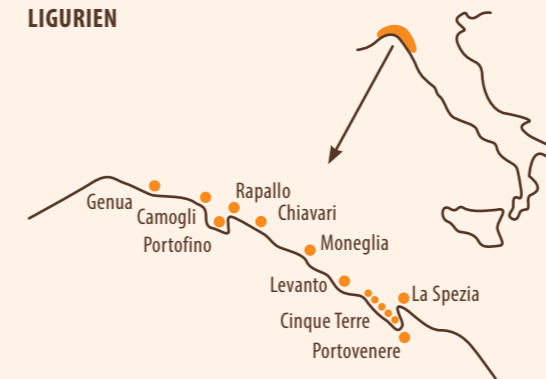
Eure Monika

Monika Werner ist ausgebildete Reiseleiterin und Wanderführerin (Travel and Personality, Stuttgart) sowie Kooperationspartnerin von Schmetterling Reisen GmbH & Co. KG, Geschwand. Außer dem ist sie als Mitarbeiterin in einem der größten Sporthäuser Europas, engelhorn sports in Mannheim, tätig und steht im kompetenten Beratungsteam der Bergsportabteilung im 4.OG den Kunden bei der Auswahl ihrer Wanderausrüstung zu Verfügung.

Wanderreise an die Ligurische Küste

20. Mai – 27. Mai 2017

LIGURIEN



Die ligurische Küste, die sich an der italienischen Riviera zwischen Ventimiglia und La Spezia am Mittelmeer erstreckt, zieht nicht nur Maler und Dichter in ihren Bann. Schmale, uralte Maultierpfade erschließen dem Wanderer verträumte Plätze hoch über dem Meer. Zitronen- und Orangenblüten, Jasmin und Pechsamenstrauch verströmen ihren betörenden Duft, Olivenhaine laden zur Rast im kühlen Schatten ein.

Auf diesen Pfaden werden wir eine Woche lang den Frühling in Ligurien genießen und lassen uns nach den Wanderungen mit allerlei Leckereien aus der ligurischen Küche verwöhnen. Die „Pesto alla Genovese“ ist hiervon wohl die berühmteste Köstlichkeit.

WANDERPROFIL

Bei einer Gehzeit von 3 bis 5 Stunden sind mittlere Höhenunterschiede von 250 – 600 Metern zu bewältigen. Die Wege sind teilweise schmal und uneben. Die Wanderungen beinhalten steilere An- und Abstiege. Hierfür ist eine gewisse Wandererfahrung von Vorteil. Für die Wanderungen ist festes Schuhwerk, wie Berg- bzw. Trekkingschuhe, mit gutem Profil, erforderlich. Wanderstöcke sind sehr hilfreich.

REISEVERLAUF

1. Tag / Samstag, 20. Mai 2017

Die Anreise erfolgt mit einem 4 Sterne klassifizierten Reisebus (26 Plätze, WC, Klimaanlage) ab Laudenbach/Bergstraße um 3 Uhr morgens. Wir werden unsere Unterkunft, das 3-Sterne-Hotel „La Vigna“ in San Saturnino, einem kleinen Dörfchen 3km oberhalb von Moneglia, gegen 15 Uhr erreichen.

2. Tag / Sonntag, 21. Mai 2017

Wanderung von Levanto nach Monterosso, Gehzeit: knapp 3 Stunden

Unser Bus bringt uns am Morgen nach Levanto. Nachdem wir für das Picknick eingekauft haben, wandern wir auf Treppwegen und steinig Pfaden bis zum Semaforo, dem Leuchtturm, am Punta Mesco. Hier nehmen wir unser Picknick ein und genießen den Ausblick auf die Cinque Terre. Ein steiler Abstieg

bringt uns nach Monterosso, in das Erste der Cinque Terre Dörfer. Hier können wir baden oder ein Glas Sciacchetra genießen.

3. Tag / Montag, 22. Mai 2017

Wanderung: Vernazza-Corniglia-Volastra-Manarola, Gehzeit ca. 3,5 Stunden

Heute werden wir hoch über den Cinque Terre durch die Weinlagen wandern. Mit der Bahn fahren wir nach Vernazza, das wir schon am frühen Morgen, bevor es von Menschenmassen überflutet wird, genießen werden. Von hier führt uns der Wanderweg nach Corniglia, wo wir unsere Mittagsrast einlegen werden, denn zahlreiche Bars und Restaurants laden zum Verweilen ein. Nach dieser Erholung steigen wir nochmals auf steilem Pfad bergauf und wandern mit traumhaften Blicken auf das türkisfarbene ligurische Meer durch die weltberühmten Weinterrassen nach Volastra. Schließlich geht es auf Treppwegen nach Manarola.

4. Tag / Dienstag, 23. Mai 2017

Wanderung von Camogli nach Portofino, Gehzeit ca. 5 Stunden

Heute überqueren wir die Halbinsel von Portofino, die komplett zum Nationalpark erklärt wurde. Von Camogli steigen wir auf einem Treppweg hinauf nach San Rocco. Von hier führt uns ein schmaler Waldpfad hinauf zum Semaforo Nuovo, wo wir unser reichhaltiges Picknick mit Focacce und Camogliesi genießen werden. Weite Ausblicke erwarten uns auf dem folgenden Weg entlang der Steilhänge durch die mediterrane Macchia. Schließlich erreichen wir, zunächst über Waldwege und dann über zahlreiche Stufen bergab, das mondäne Hafendörfchen Portofino.



URLAUB BEGINNT DANN, WENN DER FUSS IM MEER
UND DAS HERZ IM HIMMEL BAUMELT.
RUTH W. LINGENFELDER

Ligurische Küste

5. Tag / Mittwoch, 24. Mai 2017

Es gibt viele Möglichkeiten, den heutigen Ruhetag individuell zu gestalten. Eine Zugfahrt in die Dörfer der Cinque Terre oder zum Einkaufsbummel nach Chiavari, eine kleine Wanderung hinab nach Moneglia oder einfach am Pool relaxen.

6. Tag / Donnerstag, 25. Mai 2017

Rundwanderung um Palmaria, Gehzeit ca. 3 Stunden

Mit unserem Bus fahren wir nach Portovenere. Hier versorgen wir uns wieder mit allem Nötigen für ein ausgiebiges ligurisches Picknick. Dabei genießen wir die herrlichen Ausblicke auf das Meer und in die engen verwunschenen Gassen des Dorfes. Eine kleine Fähre bringt uns zur Insel Palmaria. Schon bald gibt es eine steile Stelle zu überwinden, wo zur Unterstützung einige Seile befestigt sind. Nachdem wir den heutigen höchsten Punkt auf 170 m erreicht haben, führt uns die Wanderung nun mit vielseitigen Ausblicken in weiteren kurzen, aber steilen An- und Abstiegen um die Insel herum. Während des Picknicks am Strand, lädt das Meer zum Baden ein. Wir kehren zurück nach Portovenere und fahren mit dem Schiff die ganze Küste der Cinque Terre entlang nach Monterosso.

7. Tag / Freitag, 26. Mai 2017

Wanderung von Lavagna nach Sestri Levante, Gehzeit ca. 4 Stunden

Die Orchideentour darf natürlich auch in diesem Jahr nicht fehlen. Viele Exemplare von Knabenkraut, Waldvögelein und Sommerwurz säumen im Frühjahr diesen Pfad. Auf dem Anstieg zur Höhe bahnen wir uns den Weg durch einen regelrechten Urwald. Der Picknickplatz heute lässt keine Wünsche offen. Einerseits eröffnet er den Blick zur Riviera di Levante und auf der anderen Seite schmiegen sich winzige Bergdörfer an die Berghänge des Hinterlandes.

8. Tag / Samstag, 27. Mai 2017

Wir fahren am Nachmittag um 15 Uhr vom Hotel „La Vigna“ Richtung Heimat. So können wir am letzten Tag noch einmal ausgiebig den Pool genießen. In Laudenbach werden wir gegen Mitternacht eintreffen.

REISEKOSTEN

1.189,00 Euro pro Person

Inklusive

- An- und Rückreise mit 19-Sitzer Kleinbus ab Laudenbach/Bergstraße
- Bustransfer und Bahnfahrten bei den Wanderungen
- 7 Übernachtungen mit Halbpension im 3-Sterne-Hotel „La Vigna“ im DZ
- 4 mal Picknick am Mittag
- Schifffahrt von Portofino – Rapallo
- Schifffahrt Portovenere – Palmaria und zurück
- Schifffahrt Portovenere – Monterosso
- Eintritt Cinque Terre
- Ortskundige Reiseleitung und Wanderführung

Zusätzlich

- Einzelzimmerzuschlag: 80,00 Euro p.P. (begrenzt möglich)
- Getränke und Mittagsverpflegung (außer Picknick)
- Kranken- und Reiserücktrittsversicherung (dringend empfohlen, über **einfach gehen** buchbar)

Teilnehmerzahl:

mind. 12 Personen
max. 16 Personen

Pilgern auf dem aragonischen Jakobsweg

Über den Somportpass von Urdos bis Puente La Reina vom 18. – 30. Juni 2017

ARAGON



2. Tag / Montag, 19. Juni 2017

Gehzeit: ca. 5 Stunden (18 km)

Wir fahren mit dem Zug und Bus über Oloron Saint Marie nach Urdos an den Fuß der Pyrenäen. Von hier steigen wir hinauf zur spanischen Grenze am Somportpass. Ein schöner Wanderweg bringt uns hinab nach Canfranc Estación. / Transfer, Übernachtung und Halbpension inklusive.

3. Tag / Dienstag, 20. Juni 2017

Gehzeit: ca. 7 Stunden (26 km)

Der abwechslungsreiche Weg führt uns von den Pyrenäen hinab nach Canfranc und auf recht steinigem Grund weiter am Rio Aragon entlang. In ständigem Auf und Ab passieren wir die Dörfer Villanúa und Castello de Jaca, bis wir schließlich Jaca, die ehemalige Hauptstadt des Königreichs Aragón, erreichen. / Hotelübernachtung mit Halbpension inklusive.

4. Tag / Mittwoch, 21. Juni 2017

Gehzeit: ca. 7 Stunden (24 km)

Zunächst folgen wir der N-240 von der wir nach 5 km auf eine Nebenroute des Jakobsweges abzweigen. Diese führt uns auf einem anspruchsvollen Wanderweg hinauf in die

Der spanische Jakobsweg erfährt in den letzten Jahren eine wahre Renaissance. Heute trifft man hier spirituell offene Menschen, die das Pilgern als Möglichkeit sehen, sich selbst zu begegnen. Neue Perspektiven eröffnen sich im wertungsfreien Blick auf die Mitpilger – hier darf jeder sein, wie er ist – und in der neuen Sichtweise von sich selbst.

Der über den Somportpass führende aragonische Jakobsweg hat, als eine Zubringerstrecke zum Camino Frances, seinen besonderen Reiz. Bedeutend weniger Pilger sind hier unterwegs. Idyllische Wanderwege führen durch malerische Dörfer zu einsamen Klöstern. Auf den Wegen, teilweise über alte römische Pflasterwege, hat der Pilger das Gefühl, sich in die Pilgerschar einzureihen, die seit Jahrtausenden hier von Ost nach West gezogen ist. Als Teil des Ganzen lässt man sich von der besonderen Energie des Camino durchfluten.

WANDERPROFIL

Wir pilgern in Tagesetappen von 3 bis 7 Stunden Gehzeit insgesamt 200 km über die Pyrenäen und Vorpyrenäen und die angrenzende Hügellandschaft entlang des Flusses Aragon von Urdos nach Puente La Reina, wo sich die beiden aus Frankreich kommenden Jakobswege vereinigen. Die Stecken sind wegen der Etappenlänge und anfänglich vermehrten Höhenmetern recht anspruchsvoll. Eine reine Gehzeit von 7 Stunden am Tag sollte bei gemäßigttem Tempo zu bewältigen sein. Hinzu kommen ca. 2 Stunden Pausen. Wir tragen alles, was wir brauchen, in unserem sparsam gepackten Rucksack. Übernachten werden wir vor allem in Doppel- bzw. Mehrbettzimmern in Hotels und Hostals oder in Pilger- und Jugendherbergen. Es ist festes Schuhwerk, wie Berg- bzw. Trekkingschuhe mit gutem Profil, erforderlich. Wanderstöcke sind sehr hilfreich. Es wird empfohlen, sich durch regelmäßige Wanderungen mit Rucksack, auf diese Pilgerreise vorzubereiten.

REISEVERLAUF

1. Tag / Sonntag, 18. Juni 2017

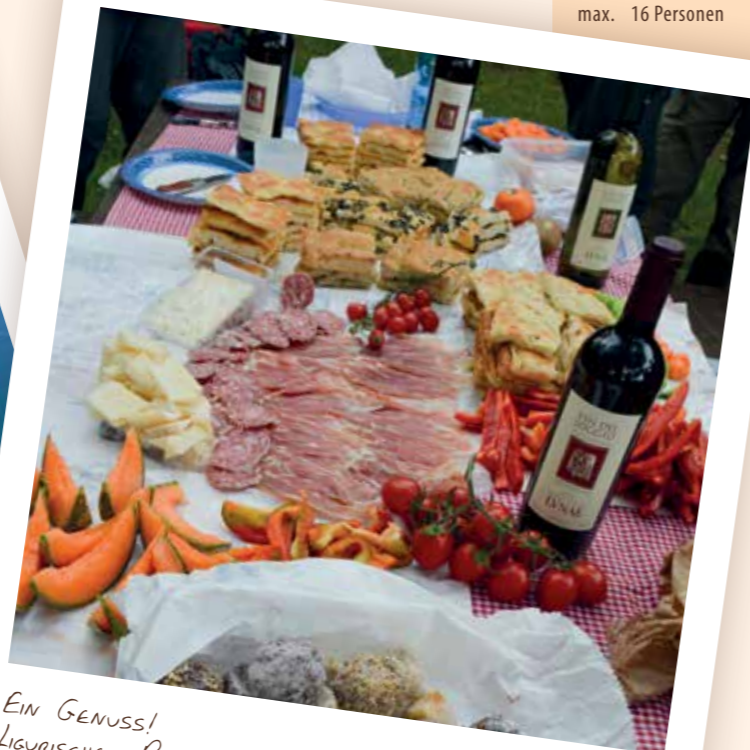
Individuelle Anreise nach Bilbao (auf Wunsch über **einfach gehen** als Vermittler buchbar, z.B. Flug Frankfurt-Bilbao), Transfer zum Hotel in Pau/Pyrenäen. / Transfer, Übernachtung und Frühstück inklusive.



GEGEN ZIELSETZUNG IST NICHTS EINZUWENDEN, SOFERN MAN SICH NICHT VON INTERESSANTEN UMWEGEN ABHALTEN LÄSST.
MARC TWAIN



HIMMELSLUST IM KOPF
KÜHN DORT OBEN DURCHWOSEN
SPINNE DEINEN TRAUM...
DANIEL BEHRENS



EIN GENUSS!
LIGURISCHES PICKNICK AM HÖHEPUNKT DER WANDERUNG

Aragonischer Jakobsweg

Vorpyrenäen über das Bergdorf Atarés zum Monasterio de San Juan de la Peña. Dieses aus dem 11. Jh. stammende, Kloster ist spektakulär unter einem Konglomerat-Felsen errichtet und einer der Höhepunkte des Jakobsweges. Nach der Besichtigung dieses einzigartigen Bauwerks geht es auf einem anspruchsvollen, sehr steinigen und steilen Pfad, hinab in das Dorf Santa Cruz de la Serós. / Hotelübernachtung und Halbpension inklusive.

5.Tag / Donnerstag, 22. Juni 2017

Gehzeit: ca. 4 Stunden (15 km)

Auf teilweise schmalen Pfaden durch wilde Buschlandschaft geht es hinab nach Santa Cilia de Jaca, wo wir die Hauptroute wieder erreichen. Der Weg führt uns nun weiter entlang der N-240 bis nach Puente la Reina de Jaca. Von hier fahren wir mit dem Taxi zurück nach Santa Cruz de la Serós, wo wir ein zweites Mal übernachten. / Hotelübernachtung mit Halbpension inklusive.

6. Tag / Freitag, 23. Juni 2017

Gehzeit: ca. 6 Stunden (23 km)

Wir gehen auf schönen Pilgerwegen entlang des Hügelkamms hinauf nach Arrés. Hier sammeln wir bei einer kurzen Pause neue Kräfte um die recht einsamen 19 km über Felder und Hügelland nach Artieda zu bewältigen. / Übernachtung mit Halbpension in einer privaten Pilgerherberge inklusive.

7. Tag / Samstag, 24. Juni 2017

Gehzeit: ca. 6 Stunden (23 km)

Buchsbaum und Blütensträucher säumen unseren Weg nach Ruesta. In dem oberhalb des Yesa-Stausees gelegenen Geisterdorf mit einer Jugendherberge legen wir eine Mittagspause ein. Danach geht es über einsame Wanderwege hinein nach Navarra und auf alten Römerpfaden in das hübsche Dorf Undués de Lerda. / Übernachtung und Halbpension in Jugendherberge inklusive.

8. Tag / Sonntag, 25. Juni 2017

Gehzeit: ca. 5 Stunden (16 km)

Am heutigen Pilgertag werden wir ein weiteres Highlight des aragonischen Jakobsweges erleben, das Kloster San Salvador de Leyre. Wir pilgern zunächst von Undues de Lerda in Richtung Sangüesa. Doch schon bald verlassen wir den Pilgerweg und wandern auf einer kleinen Landstraße zur Burg Javier, die sich imposant aus dem Tal erhebt. Von hier umrunden wir auf kleinen Landstraßen den Westzipfel des Yesa Stausees und erreichen gegen Abend das Kloster Leyre (11.Jh.) Dort bestaunen wir die Krypta und lauschen den gregorianischen Gesängen der Mönche. Im angebauten Hotel werden wir bei einem leckeren Abendessen den Tag beschließen. / Hotelübernachtung mit Halbpension inklusive.

Aragonischer Jakobsweg

9. Tag / Montag, 26. Juni 2017

Gehzeit: ca. 5 Stunden (18 km)

Nach einem ausgiebigen Frühstück bringt uns ein Taxi nach Liedana. So ersparen wir uns 10 km Straßenwandern. Schon bald erreichen wir den Eingang zur gewaltigen Schlucht des Flusses Irati, die „Foz de Lumbier“, ein einmaliges Naturerlebnis. Durch einen früheren Eisenbahntunnel betreten wir die 1 km lange Schlucht, die wir unter dem Flug der Geier durchwandern. Dann geht es über Lumbier auf dem Pilgerweg weiter bis Izco. Von hier fahren wir mit dem Linienbus nach Sangüesa, wo wir übernachten. / Hotelübernachtung mit Frühstück inklusive

10. Tag / Dienstag, 27. Juni 2017

Gehzeit: ca. 6 Stunden (24 km)

Der Bus bringt uns wieder nach Izco, von wo wir der historischen Route des Jakobsweges nach Monreal folgen. Nach der Mittagspause geht es weiter, an einigen Dörfern vorbei, nach Tiebas. Hier werden wir in einer netten privaten Pilgerherberge übernachten. / Übernachtung und Halbpension inklusive

11. Tag / Mittwoch, 28. Juni 2017

Gehzeit: ca. 5 Stunden (19 km)

Von Tiebas pilgern wir wieder durch zahlreiche Dörfer unserem diesjährigen Pilgerzielort zu. Dabei erreichen wir die

achteckige, vielbeliebte Kirche Eunate. Da diese nur am Wochenende geöffnet ist, müssen wir diesen mystischen Ort zumindest nicht mit zahlreichen Buspilgern teilen. Kurze Zeit später treffen wir in Obanos auf die meistbegangene Jakobswegroute, den Camino Francés. Gemeinsam mit vielen anderen Pilgern werden wir nach wenigen Kilometern das schöne Städtchen Puente la Reina erreichen. / Hotelübernachtung inklusive.

12. Tag / Donnerstag, 29. Juni 2017

Nach dem Frühstück bringt uns ein Taxi nach Bilbao. Wir haben am Nachmittag und am Abend Zeit, die Stadt zu erkunden, das Guggenheim-Museum zu besuchen und die berühmten Pinchos (=Tappas) der Region zu genießen. / Hotelübernachtung inklusive.

13. Tag / Freitag, 30. Juni 2017

Individuelle Rückreise (auf Wunsch über **einfach gehen** als Vermittler buchbar.)

REISEKOSTEN

998,00 Euro pro Person

Inklusive:

- 9 Übernachtungen in Hotels oder Hostals, 2–4 Bettzimmer (davon 2 mal inkl. Frühstück, 4 mal inkl. HP)
- 4 Übernachtungen in privaten Pilgerherbergen mit HP
- Transfers Bilbao – Pau und Puente la Reina – Bilbao
- Transfer Santa Cilia de Jaca – Santa Cruz und zurück
- Transfer Kloster Leyre – Liedana
- Transfer Izco – Sangüesa und zurück
- Reiseleitung und Führung durch eine erfahrene, ortskundige Pilgerführerin

Zusätzlich:

- Kosten für individuelle An- und Rückreise nach Bilbao (über **einfach gehen** als Vermittler buchbar)
- Verpflegungskosten, wenn nicht in der Übernachtung enthalten
- EZ-Zuschlag 150 € p.P. (begrenzt möglich, nicht in allen Unterkünften)
- Kranken- und Reiserücktrittversicherung (dringend empfohlen, über **einfach gehen** buchbar)

Teilnehmerzahl:

mind. 7 Personen
max. 11 Personen



DIE IGLESIA SANTA MARIA IN SANTA CRUZ DE LA SERÓS



DEN WEG GEHEN - INNEN UND AUSSEN
SCHRITT FÜR SCHRITT ACHTSAM MICH ÖFFNEN
SPÜREN, WAS IST - VOR MIR - NEBEN MIR - IN MIR
ANDREAS BRUDERER



RAUSCHEND BAHNT SICH DER FLUSS IRATI SEINEN WEG
DURCH DIE FOZ DE LUMBIER, WÄHREND ÜBER UNS DIE
GEIER IHRE KREISE ZIEHEN.

GLÜCK BRAUCHT EINE PORTION MUT.
GINA SCHÖLER



GLÜCKLICHE GABY



Glück braucht eine Portion Mut – sagt unsere Glücksministerin Gina, die auch diese Broschüre Jahr für Jahr gestaltet. Also worauf wartest du? Erfülle dir einen Traum, komm mit uns auf Wanderschaft und entdecke Neues fernab des Alltags – jede Menge Glücksmomente garantiert!
Und die passende Urlaubslektüre gibt es sogar auch, das erste Buch von Gina Schöler: „Das kleine Glück möchte abgeholt werden – 222 Anstiftungen vom Ministerium für Glück und Wohlbefinden“ ab sofort im Handel! Mehr dazu auf: www.MinisteriumFuerGlueck.de

Genusswandern in Cornwall

Wegen der hohen Nachfrage biete ich diese Reise an zwei Terminen an: 10. – 17. und 17. – 24. September 2017

CORNWALL



Cornwall (kornisch: Kernow), wer diesen Namen hört, denkt unwillkürlich an die wildraue, unberührte Landschaft im Südwesten Englands. Bilder von Gischt schäumenden Wellen an schroffen Felsen, von kilometerlangen feinen Sandstränden, wecken die Sehnsucht nach Urlaub am Meer, nach Wanderungen auf dem atemberaubenden Klippenpfad, dem South-West-Coast-Trail. Auf diesem werden wir an vier Tagen zwischen Godrevey Point und Porthcothan wandern. Im September herrscht hier eine ganz besondere Stimmung. Das Meer scheint sich noch einmal aufbäumend gegen den Einzug des Herbstes zu wehren und die meist noch milden Temperaturen laden zum Verweilen und Genießen an grandiosen Plätzen hoch über dem Meer ein.

WANDERPROFIL

Wir sind im schönen Carlton Hotel B&B in Newquay untergebracht. Von hier werden wir mit einem Shuttleservice zu unseren jeweiligen Wanderungen und wieder zurückgebracht. Bei einer Gehzeit von 4 bis 6 Stunden wechseln sich Strandwanderungen mit kurzen Anstiegen von bis zu 100 Metern und Wanderungen auf recht ebenen Wegen hoch auf den Klippen ab. Gehen, Sehen und Genießen stehen bei dieser Reise im Mittelpunkt. So legen wir immer wieder kurze Pausen ein um die Augen in die Umgebung und über das Meer schweifen zu lassen. Es ist uns wichtig, dass wir als Gruppe gemeinsam starten und auch am Ziel der Wanderungen gemeinsam und entspannt wieder ankommen. Für die Wanderungen ist festes Schuhwerk, wie Berg- bzw. Trekkingchuhe, mit gutem Profil erforderlich. Wanderstöcke werden empfohlen. Regenhose und Regenjacke gehören zur Grundausrüstung.

REISEVERLAUF

1. Tag / Sonntag

Individuelle Anreise (z.B. Flug ab Frankfurt/Hahn nach Newquay, über **einfach gehen** als Vermittler zu buchen) und Transfer mit dem Taxi zum Hotel. Wir beziehen unsere Zimmer im Carlton Hotel in Newquay und haben noch etwas Zeit, die Stadt zu erkunden.

2. Tag / Montag

Gehzeit: ca. 4 Stunden (13 km)

Am Morgen werden wir nach dem Frühstück von unserem Taxitransfer zum Godrevey Point gebracht. Von hier wandern wir auf einfachen Pfaden am Rande der mächtigen Klippen, die sich in das windverwehte Meer stürzen. Riesige, zerklüftete Felsen liegen in einsamen Buchten. Zur Mittagszeit werden wir unser Picknick verspeisen. Dabei können wir verweilen um Möwen, Tölpel und mit etwas Glück auch Seehunde zu beobachten. Gegen Abend erreichen wir Portreath und werden von dort zurück zu unserem Hotel gefahren.

3. Tag / Dienstag

Gehzeit: ca. 4 Stunden (13,5 km)

Von Portreath führt uns auch heute der Weg wieder hinauf auf die Klippen. Unter uns erspähen wir unerreichbare, einsame Buchten, die uns das Gefühl geben, der Welt entrückt zu sein. Doch nicht weit von uns schlängelt sich die Küstenstraße im Landesinneren, an der sich auch zahlreiche Ortschaften befinden. Umgeben von Heide und Ginster finden wir die Überreste der längst geschlossenen Zinnminen. Nach unserer Ankunft in Trevaunance Cove werden wir uns im dortigen Pub das leckere, hausgebraute Bier schmecken lassen. Rückfahrt mit dem Shuttleservice nach Newquay.

4. Tag / Mittwoch

Heute werden wir einen der berühmtesten Gärten Cornwalls besuchen, „The Lost Gardens of Heligan“. Viele Jahrzehnte war



MAN DARF DAS SCHIFF NICHT AN EINEN EINZIGEN ANKER
UND DAS LEBEN NICHT AN EINE EINZIGE HOFFNUNG BINDEN
EPIKUR

Genusswandern in Cornwall

dieser Park überwuchert und vergessen. Erst 1990 wurde er wieder entdeckt und in großer Liebe zum Detail freigelegt und zu neuem Leben erweckt. Lassen wir uns von diesem besonderen Garten einen Tag lang bezaubern.

5. Tag / Donnerstag

Gehzeit: ca. 5,5 Stunden (17 km)

Heute starten wir direkt von unserem Hotel in Newquay. Drei große Strände zeichnen diesen Wegabschnitt aus. Zuerst kommen wir zur Watergate Bay von der wir in unserem steilsten Aufstieg die Klippen erklimmen. Hier gehen wir wieder fast an der Abbruchkante entlang um erneut nach Mawganporth abzustiegen. Die Anstrengung des nächsten Anstieges wird mit einer einmaligen Aussicht auf die Bedruthan Steps entlohnt. Eine Reihe von schwarzen zerklüfteten Felsen erhebt sich spektakulär aus dem sandigen Ozean. Leider ist, wegen der gefährlichen Strömung, das Baden hier untersagt. Bei Ebbe ist jedoch ein Abstieg über steile Stufen möglich, um zwischen den Felsen zu flanieren. Angefüllt von den sagenhaften Ausblicken erreichen wir schließlich Porthcothan.

6. Tag / Freitag

Gehzeit: ca. 4,5 Stunden (14 km)

Unser Taxi bringt uns heute nach Trevaunance Cove. Von hier

wandern wir auf dem Coast Path durch windgeschützte Buchten in mehreren Auf- und Abstiegen zunächst nach Perranporth. Hier öffnet sich plötzlich die Küste zu einem langen goldenen Sandstrand, der bis zum Penhale Point reicht. Wir können bei einem Mittagsimbiss im Restaurant oder am Strand die Surfer bei ihren waghalsigen Kunststücken beobachten oder selbst die Füße im Atlantikmeerwasser abkühlen. Dann begeben wir uns wieder hinein, in die phantastische Pflanzenwelt der Dünen, bis wir den Muschelstrand der Holywell Bay erreichen. Von hier geht es ein kleines Stück ins Landesinnere, wo wir in Cubert von unserem Transfer zum Hotel nach Newquay gebracht werden.

7. Tag / Samstag

Gehzeit: ca. 5 Stunden (16 km)

Unser letzter Tag steht zur freien Verfügung. Es besteht die Möglichkeit in Newquay einen Cream Tea zu zelebrieren, noch ein paar Einkäufe zu erledigen oder einfach das Meer zu genießen. Der letzte Abend wird sicher seine Krönung in einem der typisch englischen Pub's finden.

8. Tag / Sonntag

Individuelle Rückreise (auf Wunsch über **einfach gehen** als Vermittler buchbar).

REISEKOSTEN

1189,00 Euro pro Person

Inklusive

- 7 Übernachtungen mit Frühstück im B&B Hotel im DZ
- Taxitransfer zu den Wanderungen und zu den „Lost Gardens of Heligan“
- Ortskundige Reiseleitung und Wanderführung durch **einfach gehen**

Zusätzlich

- An- und Abreise nach Newquay (über **einfach gehen** als Vermittler buchbar)
- Einzelzimmerzuschlag: 150,00 Euro p.P. (begrenzt möglich)
- Mittagsimbiss, Abendessen und Getränke
- Kranken- und Reiserücktrittversicherung (dringend empfohlen, über **einfach gehen** buchbar)

Teilnehmerzahl:

mind. 7 Personen
max. 11 Personen



...UND DER RIESE BEDRUTHAN STIEG ÜBER DIE MÄCHTIGEN
FELSEN IM MEER VOM EINEN ENDE DER BUCHT ZUM
ANDEREN...



NACH EINEM KURZEN UND STEILEN ANSTIEG
WANDERN WIR ENTSPANNT AUF DEM KÜSTENPFAD.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma **einfach gehen** / Monika Werner, Robert-Bosch-Str. 5, D-69514 Laudenbach

Abschlussschein

Reisebestätigung

Reisevertrag

Reisevertrag

Reisevertrag

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGS

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung zu einer Reise kann mündlich, fernmündlich, per Internet, schriftlich auf vorgedruckten Anmeldeformularen oder formlos schriftlich vorgenommen werden. Sonderwünsche und Anmeldungen unter einer Bedingung sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Veranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

1.2 Weicht der Inhalt von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme erklärt. Dieses kann schriftlich, mündlich oder durch Leistung der Anzahlung geschehen.

1.3 Jeder Anmelder haftet gegenüber dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der von ihm gemeldeten Personen.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig, die innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen ist. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2 Die Restzahlung muss unaufgefordert 28 Tage vor Reiseantritt beglichen sein.

2.3 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB erfolgen.

2.4 Die Reisepapiere werden, soweit für die Reise erforderlich und vorgesehen, 8 Tage vor Reisebeginn erstellt. Sie werden nach Zahlungseingang unverzüglich versandt.

2.5 Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 Euro nicht übersteigt.

3. LEISTUNGEN

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in den Detailprogrammen bzw. der Internetausschreibung und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

3.2 Falls eine Reise mit Halb- oder Vollpension ausgeschrieben ist, beginnt die angegebene Verpflegung mit dem ersten Abendessen im Zielland und endet mit dem Frühstück am letzten Tag.

3.3 Die in den Detailausschreibungen bzw. der Internetausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, Vertragsabschluss eine Änderung der Programmangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.

3.4 Die Angaben in der mit der Reisebestätigung verschickten Reiseinformation zu der jeweiligen Reise sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Da sich aber einzelne Bestimmungen oder Teilaspekte der Reise ändern können, kann für die ganzjährige Gültigkeit dieser Informationen keine Gewähr übernommen werden.

4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.2 Bei Reisen: Preisänderungen sind zum Zeitpunkt nach Abschluss des Reisevertrags im Falle der nach Abschluss des Reisevertrags eingetretenen Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie z.B. Fluggebühren in dem Umfang möglich, wie sich die Erhöhung pro Kopf bzw. pro Sitzplatz auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Reisende unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt.

4.3 Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.4 Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN REISEGAST, UMBUCHUNGEN, ERSATZPERSONEN

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber dem Veranstalter erklärt werden. Alle Reiseunterlagen sind der Rücktrittserklärung beizufügen. Diesbezügliche Angaben auf Buchungsbelegen (Zahlkartenabschnitt, Banküberweisung usw.) werden nicht anerkannt.

5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendung verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung zu berücksichtigen. Der Veranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren: Es werden folgende Stornobeträge berechnet: Bis zum 121. Tag vor Reiseantritt 50 € pro Person, ab dem 120. bis 46. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, ab dem 45. bis 29. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises, ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises, ab dem 14. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt (no-show) 100% des Reisepreises. Der Mindest-Stornobetrag ab dem 120. Tag bis zum Abreisetag beträgt 100 € pro Person. Darüber hinaus kann der Veranstalter vom Kunden im Falle eines Rücktritts die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.3 Stornierungen von Teilleistungen einer Reise (sofern möglich) gelten als Umbuchung. Eine Stornierung von Reiserücktrittskostenversicherung sowie Versicherungspakete, die die Reiserücktrittskostenversicherung beinhalten, ist nicht möglich.

5.4 Für Abänderungen des Reisevertrages hinsichtlich der folgenden Vertragsbestandteile werden die nachstehenden Gebühren erhoben: Umbuchungen, d.h. Änderungen hinsichtlich des Reiseterrmins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts oder des Ortes der Rückreise, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluglinie werden mit mindestens 50 € pro Person berechnet. Umbuchungen müssen grundsätzlich schriftlich vorgenommen werden. Ausschreibungswünsche hinsichtlich Reiseziel, Reiseantrittsort, Rückreiseort, Beförderungsart, Fluglinie oder Reisedatum, die später als 45 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Abs. 6.2 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Abweichende Rückreisetermine bzw. Verlängerungen auf eigene Faust sind auf Anfrage möglich. Die Gebühr beträgt mindestens 100 € zuzüglich der Mehrpreise zu den durch diese Änderung ggf. veränderten Beförderungstarifen.

5.5 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und an der Reise teilnimmt. Hierdurch entstehen tatsächliche Mehrkosten, die zu Lasten des Kunden gehen, mindestens jedoch 50 €. Der Veranstalter kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.1 Wenn dem Veranstalter vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Teilnehmers liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, erhält. Insofern gelten die Vereinbarungen „Rücktritt durch den Reisegast, Umbuchungen, Ersatzpersonen“ (Abs. 5).

6.2 Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde den besonderen Anforderungen einer Reise It. Ausschreibung hinsichtlich seines körperlichen Leistungsvermögens bzw. aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht entspricht. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

6.3 Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschrieben festgelegten Mindestteilnehmerzahl, auf die in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Veranstalter den Kunden davon zu unterrichten. Ebenso wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Veranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Veranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der Kunde den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7. AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN AUSSERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE

7.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls bei Reisen der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen gehen die Mehrkosten zu Lasten des Reisenden.

8. HAFTUNG DES VERANSTALTERS

8.1 Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Detailprogrammen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Abs. 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Programmangaben erklärt hat
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

8.2 Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Teilnehmer hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Veranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

8.4 Bei Reisen mit Linienflug bedeutet dies insbesondere, dass bei Ansprüchen, die nach dem „Warschauer Abkommen“ geregelt sind, keine weitergehenden Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden können.

9. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

9.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbei geführt wird oder
- b) soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis 4.100,- €. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstgrenzen gelten jeweils je Teilnehmer und Reise.

9.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die als echte Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und nicht Bestandteil der Pauschalreise sind, die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als solche Fremdleistungen bzw. fakultativ gekennzeichnet werden. Diese Aktivitäten werden durch Dritte angeboten, mit welchen der Kunde einen gesonderten Vertrag abschließt. Dies gilt auch für den Fall, dass die **einfach-gehen**-Reiseleitung an diesen Aktivitäten teilnimmt. Wir haften nicht für Angaben in von uns nicht hergestellten Hotel- und anderen Prospekten dieser Anbieter von Fremdleistungen.

9.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10. MITWIRKUNGSPFLICHT

10.1 Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

10.2 Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der **einfach-gehen**-Reiseleitung vor Ort zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist nicht berechtigt, Aussagen zu Schadenersatzansprüchen zu machen.

10.3 Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

11. REISEVERSICHERUNGEN

Der Reiseveranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, einer Reisegepäck-, einer Kranken- und Unfallversicherung. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite oder durch uns direkt.

12. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Im eigenen Interesse des Teilnehmers sollte die Anmeldung schriftlich erfolgen. Maßgeblich hierfür ist der Eingang beim Veranstalter. Für später eingehende Ansprüche ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

12.2 Ansprüche des Reisenden nach den § 651 c bis 651 f BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

13.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige, über die Bestimmung von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Der Reiseveranstalter verweist ausdrücklich auf die diesbezüglichen Angaben in der Detailausschreibung sowie im Infoblatt zur betreffenden Reise, welches nach Eingang der Anzahlungssumme versandt wird. Für Angehörige anderer Staaten gibt die zuständige diplomatische Vertretung Auskunft.

13.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

13.3 Der Reisende ist verpflichtet, sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig zu informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

13.4 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

14. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

14.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. SONSTIGES

15.1 Die Angaben zu den körperlichen Anforderungen erfolgen grundsätzlich nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr, da solche Angaben nicht nur subjektiven Einschätzungen unterworfen sind, sondern auch durch äußere Umstände wie vor allem Wetterbedingungen stark beeinflusst werden.

16. GERICHTSSTAND

16.1 Der Teilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Gerichtsstand für Reisen von einfach gehen, Wandererlebnisse ist Mannheim.

16.2 Für Klagen des Veranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.

17. VERANSTALTER

einfach gehen / Monika Werner

Robert-Bosch-Str. 5 Telefon 0049 (0) 6201 / 71306 Internet www.einfach-gehen.de Steuer-Nr. 47202/32741

D-69514 Laudenbach Mobil 0049 (0) 1577 / 3426728 E-Mail info@einfach-gehen.de Stand: 02/2016

A woman in a red jacket and a man in a yellow jacket are looking at a map in a mountainous landscape. In the background, two hikers are visible on a grassy slope with snow-capped mountains under a cloudy sky.

SPORT UP YOUR LIFE.

SHOP ONLINE WWW.ENGELHORN.DE

engelhorn

sports

DIE WELT DES SPORTS. IN MANNHEIM, N5 UND UNTER WWW.ENGELHORN.DE